

Auszug

aus der Verhandlungsniederschrift

über die Tagung der Kreissynode Herford am 28./29. Juni 2019

Evang. Kirche von Westfalen Das Landeskirchenamt
09. Juli 2019
Anlagen -----

Dow *M*

TOP 5.1 Landeskirchliches Stellungnahmeverfahren zur Hauptvorlage „Kirche und Migration“

Beschluss:

Die Kreissynode des Kirchenkreises Herford bedankt sich für die Hauptvorlage der Landessynode. Sie sieht in ihr einen Impuls, auch die Arbeit für geflüchtete Menschen im Ev. Kirchenkreis Herford neu zu stärken.

Die Hauptvorlage erinnert uns daran, dass Migrationserfahrungen in den biblischen Überlieferungen des Alten und Neuen Testaments immer wieder Menschen in ihrem Glauben und Vertrauen in Gottes Wegweisung bestärkt haben. Die Entstehung der ersten christlichen Gemeinden zeigt eine sprachliche und kulturelle Vielfalt vor dem Hintergrund unterschiedlicher religiöser Überzeugungen, in der unser Glaube an den dreieinigen Gott gewachsen ist. Damit gibt die Hauptvorlage einen biblischen und geistlichen Orientierungsrahmen und ermutigt dazu, sich auch als Kirche und Gemeinde in einer von Migration und Flucht geprägten Gesellschaft neu auszurichten.

In unserer von großen Ängsten vor der Globalisierung geprägten Zeit, die leicht zu Abschottung, zu Populismus und Gesellschaftsegoismus führen, ist es für die Kirche ein wichtiger Auftrag, in den fremden Menschen die Geschwister zu erkennen: Das bedeutet, in der globalisierten Welt für die Bekämpfung von Fluchtursachen einzustehen - durch Aufbau gerechter Wirtschaftsbeziehungen, durch konsequent gewaltfreie Konfliktbearbeitung und Schöpfungsbewahrung. Darüber hinaus ist beispielhaft Gastfreundschaft in allen nötigen Formen zu praktizieren. Wir sehen in diesem biblischen Auftrag auch eine Chance, als Wegbereiter*innen gesellschaftlich notwendiger Prozesse auftreten zu können.

Im Kirchenkreis Herford können wir auf vielfältige Erfahrungen zurückblicken, die unsere Gemeinden, aber auch die Arbeit des Diakonischen Werkes bestimmt haben:

- Es haben sich ehrenamtliche Kreise gebildet, die konkrete Begegnungsmöglichkeiten, Sprachkurse und anderes mehr anbieten und /oder direkte Hilfe bei Begleitung zu Ämtern. Das Diakonische Werk unterstützt diese Arbeit. Das gesellschaftliche Klima, das sich tendenziell gegen geflüchtete Menschen gestellt hat, und die daraus folgende Gesetzgebung belasten die Engagierten oft schwer.
- Einzelne Gemeinden haben in Notfällen Kirchenasyl angeboten. Wir ermutigen unsere Gemeinden, verstärkt die Bereitschaft zum Kirchenasyl zu zeigen und im gebotenen Einzelfall in Abstimmung mit den Verantwortlichen in Landeskirche und Kirchenkreis aktiv zu werden. Eine engere Abstimmung der Gemeinden ist

dafür anzustreben.

- Die Arbeit des Diakonischen Werkes im Bereich der Flüchtlingsberatung und des Jugendmigrationsdienstes war in den letzten Jahren dadurch geprägt, dass neue Stellen geschaffen werden konnten, die jedoch oft nicht langfristig abgesichert sind und bei denen die fachspezifisch nötige Aus- und Fortbildung für die neu eingestellten Mitarbeiter*innen eine Herausforderung darstellt.
- Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund finden den Weg in unsere Kirchengemeinden und lassen sich im Einzelfall auch taufen. Gleichzeitig stellen die finanziellen Notlagen von Migrantinnen und Migranten z.B. während eines laufenden Asylverfahrens oft eine Herausforderungen an die gemeindliche Diakonie dar. Die Offenheit der Gemeinden weist hier Unterschiede auf.

Wir sehen aber auch Herausforderungen, die sich für uns in folgenden Erfahrungen abbilden:

- Im politischen Klima der Abschottung werden Menschenrechte relativiert, so dass einerseits die Grenzsicherungsmaßnahmen akzeptiert werden, die zu den vielen ertrinkende Menschen im Mittelmeer, zu menschenunwürdigen Verhältnissen in den Lagern z.B. in Libyen und sogar in Griechenland, und zu Menschenrechtsverletzungen auf dem Balkan führen. Andererseits werden auch bei uns immer wieder Menschen abgeschoben, die auf unsere Unterstützung und Gastfreundschaft dringend angewiesen wären. Unsere Kirche ist gefordert, an der nötigen Stärkung eines Klimas der Gastfreundschaft mitzuwirken.
- Auch in unseren Gemeinden gibt es Menschen mit großen Ängsten vor Fremden, die deshalb auch bereit sind, fremdenfeindliche Positionen zu unterstützen. Hier ist es nötig, Gemeindeglieder auf einen Weg der Ermutigung zur Begegnung mitzunehmen.
- Die Kirchengemeinden benötigen Fortbildungen und Unterstützung im Bereich geschlechtersensibler und interkultureller Kompetenz, um sich für Menschen mit Migrationshintergrund zu öffnen. Es müssen entsprechende Konzepte entwickelt werden, in denen die Kirchengemeinden sich als Begegnungsorte für Menschen verschiedener Herkunft öffnen und qualifizieren, ohne damit das Ziel der aktiven Mitgliederwerbung zu verbinden.
Die Erfahrungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, aber auch im Schulbereich und der Jugend- und Mädchenarbeit, wo die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und einer oft fremden religiösen Prägung zuweilen schon die Mehrheit in der Gruppe oder in der Klasse bilden, unterstreichen die Notwendigkeit der geschlechtersensiblen interkulturellen Kompetenz.
- Die Gemeinden sollten ermutigt werden, zu erarbeiten, was die interkulturelle Öffnung im Blick auf die Frage der jeweils eigenen Identität bedeutet, aber auch des Umganges mit religiöser Pluralität einerseits und einem wachsenden Säkularismus andererseits.
- Weil Geflüchtete ihre Rechte nicht ohne juristische Hilfe geltend machen können, und weil sie selbst in unserem reichen Land gerade bei psychischen Verletzungen aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes oft keine angemessene Hilfestellung erhalten, sind Netzwerke der finanziellen Hilfe für Geflüchtete zu stärken.

Als Kirchenkreis bitten wir die Landeskirche in Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen,

Ämtern und Werken:

- Um weitere Unterstützung in der Begleitung und Aufnahme von geflüchteten Menschen.
- Um die Aufnahme von geflüchteten Menschen, die sich in besonderen humanitären Notlagen befinden, im Rahmen der sogenannten „Humanitären Korridore“ - und die Unterstützung der Aktion „Seebrücke“.
- Um die Entwicklung eines Konzeptes geschlechtersensibler interkultureller Öffnung und dessen Berücksichtigung bei allen anstehenden Struktur- und Reformprozessen.
- Um die Entwicklung und Förderung und Weiterentwicklung von Konzepten zur Unterstützung geschlechtersensibler interkultureller Arbeit in den Gemeinden, Kirchenkreisen, Ämtern und Werken, besonders für die Bereiche Diakonie, Kinder- und Jugendarbeit, Kindertageseinrichtungen, Frauenarbeit, Religionspädagogik, Erwachsenen- und Familienbildung, Liturgie und Gottesdienst.
- Um die Entwicklung von Kriterien der Öffnung des Pfarramtes für Pfarrerinnen und Pfarrer aus unseren westfälischen Partnerkirchen.

Als Kirchenkreis begrüßen wir ausdrücklich, dass die EKvW das Gespräch mit Politikerinnen und Politikern sucht, um für Unterstützung von geflüchteten Menschen und nicht deren Bekämpfung zu werben, und dass sie auch das Engagement ihrer europäischen Partnerinnen und Partner in der Flüchtlingsarbeit unterstützt, mit diesen kooperiert und den Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene fördert.

Als Ev. Kirchenkreis Herford rufen wir unsere Gemeinden auf, ihre Arbeit für Geflüchtete miteinander abzustimmen und zu intensivieren.

Dazu bitten wir die Gemeinden um Teilnahme an einem Koordinierungstreffen mit Fachkräften des Diakonischen Werkes am 4. September um 19.30 Uhr. Wir bitten jede Gemeinde, eine Kontaktperson zu benennen. Speziell die Themen „Kirchenasyl“ und „finanzielle Unterstützung“ sollen an diesem Abend besprochen werden.

mit 2 Enthaltungen beschlossen

gez. Unterschriften

Die Richtigkeit des vorstehenden Auszuges wird bescheinigt.

Herford, den 5. Juli 2019



M. Kraus
Superintendent
des Kirchenkreises Herford